

Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Gebührenverordnung AuG, GebV-AuG)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Gebührenverordnung AuG vom 24. Oktober 2007¹ wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 1

¹ Die Gebühren des Staatssekretariates für Migration (SEM) betragen für Verfügungen betreffend:

	Fr.
a. vorübergehende Aufhebung eines Einreiseverbotes	150
b. vorzeitige Aufhebung eines Einreiseverbotes	150

II

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

... Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 142.209

